

Gemeinde Unterkatz

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Unterkatz

Folgende Paragraphen werden geändert:

Artikel 1

§ 28 Benutzung der Friedhofshalle

Die Friedhofshalle dient nur zum kurzzeitigen Abstellen des Sarges bzw. der Urne unmittelbar vor der Bestattung.

Artikel 2

§ 35 Die Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wurde im Schaukasten der
Gemeinde

ausgegangen am: 03.05.10

Unterkatz, 03.05.10

abgenommen am 17.05.10

Datum, Unterschrift

gez: König

König

Bürgermeister

20.05.10 gez: König

